

Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Zielgruppe	Sachgebietsleiter/-innen, Leiter/-innen Vollzugsdienst, Politessen/Politeure sowie neue Beschäftigte
Ihr Nutzen	Nach Absolvieren des Seminars sind Sie in der Lage, Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO im ruhenden und fließenden Verkehr sicher zu bearbeiten.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Neue Rechtsprechung<ul style="list-style-type: none">- materielle Ordnungswidrigkeiten- Ordnungswidrigkeitenverfahren2. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den ruhenden Verkehr<ul style="list-style-type: none">- Park- und Halteverstöße- Verstöße gegen Vorschriften über Parkuhren, Parkscheine oder Parkscheiben- Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen3. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den fließenden Verkehr<ul style="list-style-type: none">- Geschwindigkeitsüberschreitungen- Abstandsverstöße- Verstöße im Rahmen des Überholvorgangs- Nichtbeachtung von Wechsellichtzeichen- Nichtanlegen des Sicherheitsgurts- Benutzung eines Handy während des Fahrens
Arbeitsmittel	Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung einschließlich des Bußgeldkatalogs mit.
Nummer	O-02-38/26
Termin	21. September 2026 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.